



Münchner WECKER



von Beschäftigten für Beschäftigte des Münchner Finanzamts

11. Ausgabe 2012

+++ Letzte Meldung +++

Finanzministerium favorisiert Neubaulösung

+++ Letzte Meldung +++

In der Sitzung des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtags vom 3.7.2012 stellte Staatssekretär Franz Josef Pschierer die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor, die vom Finanzministerium aufgrund der Initiative des SPD-Abgeordneten Volkmar Halbleib, durchgeführt wurden.

Diese besagen, dass auf einen Zeitraum von nur 20 Jahren ein Neubau auf dem Areal an der Deroystrasse um 35 Millionen Euro billiger käme, als die günstigste Anmietlösung und empfiehlt einen Baubeginn noch im Frühjahr 2013. Das ist nicht weniger als eine 180-Gradwendung, nachdem noch im Dezember letzten Jahres alle Zeichen auf Anmietung standen.

Die mit zahlreichen Petitionen demonstrierte Hartnäckigkeit von ver.di, den Beschäftigten und dem Gesamtpersonalrat des Finanzamts München hat sich also ausgezahlt! Die endgültige Entscheidung fällt im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2013/14 nach der Sommerpause.



von der Abt. KöSt mit dabei: Angelica Dullinger, Martin Heitzer, Katharina Marefati, Dorothee Linder (nicht auf dem Bild: Josef Buchbauer)

Wieder einmal...

... hat sich der 17. Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) nicht getraut, sich auf die Seite der Beschäftigten zu stellen.

Im Rahmen einer Verhandlung am 12.06.2012 hat er nach der Anhörung der beiden gegnerischen Anwälte, Frau Brugger als Vertretung des Bezirks Mittelfranken, bzw. Herrn Dankowski für den Personalrat des Bezirks Mittelfranken, dem von Arbeitgeberseite geltend gemachten Recht auf informationelle Selbstbestimmung den Vorrang eingeräumt.

Das Informations- und Überwachungsrecht des Personalrats im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) müsse dahinter zurücktreten (sh. Kasten). Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof sehe keine Notwendigkeit, von seiner Urteilspraxis in derartigen Fällen abzuweichen.



Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

Rechtsanwalt Dankowski argumentierte in der Verhandlung, dass im herangezogenen BayVGH-Urteil vom 30.04.2009 insbesondere der umfassende Forderungskatalog von Personalratsseite, also ein Maßnahmenbündel insgesamt abgelehnt wurde. Hier werde nur über ein Einzeldetail der damaligen Forderungen, genauer formuliert die absolute Minimalforderung, nämlich die Bekanntgabe der Na-

men der betroffenen Beschäftigten, verhandelt. Ohne diese Informationen sei eine effektive Mitwirkung des Personalrats im Rahmen des BEM ausgeschlossen.

Im Gegensatz hierzu machte die vortragende Richterin des 17. Senats deutlich, dass der BayVGH an seiner bisherigen Entscheidungslinie festhalten werde. Sie erklärte allerdings auch: würde ein "Obergericht" für den Arbeitnehmerbereich (Bundesarbeitsgericht, Bundesverwaltungsgericht) abweichend entscheiden, könne sich auch der BayVGH dieser Position anschließen.

Beide Parteien erörterten einen vom Gericht vorgeschlagenen Vergleich. Dieser hätte vorgesehen, dass sich die beklagte Seite (also der Bezirk Mittelfranken) dazu bereit erklären würde, die Statistik über die anfallenden Fälle zum BEM künftig viertel- statt halbjährlich mitzuteilen.

Dieses "Agreement" hat Rechtsanwalt Dankowski abgelehnt und an den Anträgen unverändert festgehalten. Diese wurden dann, wie eingangs berichtet, abgewiesen.

Das Urteil hinterlässt einen bitteren Nachgeschmack. Da wird das informationelle Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Beschäftigten bemüht, um den Personalrat als Vertretung der Beschäftigten davon abzuhalten, seine gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz wahrzunehmen:

"Auf die Einhaltung von Gesetzen zu achten" ist das eine, den Kollegenkreis fachlich zu beraten, in beruflichen Fragen zu unterstützen und zu helfen, wenn's ganz schlimm kommt in Todesfällen beizustehen - auch darum geht's bei längerfristigen Erkrankungen.

Dies ist die andere, besonders schwierige und auch emotional fordernde Seite unserer Tätigkeit als Personalräte.

Im letzten Jahr sind allein in unserer Dienststelle drei Kollegen im Dienst verstorben, die längerfristig erkrankt waren. In zwei Fällen erfuhr der Personalrat davon erst mittels Todesanzeige. Nicht, dass wir uns anmaßen würden, einen positiven Einfluss auf den Heilungsprozess ausüben zu können...

Aber hilflos zusehen zu müssen, dass verstorbene Kollegen ihr informationelles Selbstbestimmungsrecht mit ins Grab nehmen, so dass der Personalrat - aufgrund fehlender Informa-

tion - nicht mal ein Wort des Trostes anbieten kann und darf, halte ich mit dem Grundgedanken des Rechtsstaats wie auch dem humanistischen Menschbild des Grundgesetzes für unvereinbar!

Übrigens ist die Informationspflicht im Rahmen der Neufassung des Betriebsverfassungsgesetzes gelockert worden. Das BEM ist bei Arbeitgebern in der freien Wirtschaft aus ganz anderen Motiven "beliebt":

Sie verpflichten Beschäftigte zur Teilnahme (am besten ohne Betriebsratsmitglied), um ihnen so schneller kündigen zu können!

Sie verpflichten Beschäftigte zur Teilnahme (am besten ohne Betriebsratsmitglied), um ihnen so schneller kündigen zu können!

Wie der Personalrat informiert und überwacht:

Der Personalrat ist nach Art. 69 Abs. 1 b BayPVG dazu verpflichtet, zugunsten von Beschäftigten auf die Einhaltung geltender Gesetze zu achten. In Bayern erhält er bislang nur eine Statistik über die bloße Anzahl -!- der Fälle, die länger als 6 Wochen erkrankt waren. Daher kann er für betroffene Beschäftigte nicht tätig werden. Anders gesagt: Bei verstorbenen Kolleg/innen erübrigt sich dann diese Pflicht!

Am 1. Mai 2004 wurde § 84 Abs. 2 im 9. Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB IX) neu gefasst. Das Gesetz misst der innerbetrieblichen Prävention eine zentrale Bedeutung bei. Kurz- und langfristige Ziele sind

- die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und sie zu vermeiden,
- die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit erhalten und zu fördern,
- chronische Erkrankungen und Behinderungen zu vermeiden,
- „krankheitsbedingte Kündigungen“ (oder vorzeitigen Pensionseintritt = Gehalts- und Pensionskürzung!) zu vermeiden.

Frühzeitige Prävention heißt nach dem Gesetz:

Schwerbehinderten - und Personalvertretung sowie das Integrationsamt sind unverzüglich einzuschalten.

Sie sollen alle Möglichkeiten und alle zur Verfügung stehenden Hilfen zur Beratung und mögliche finanzielle Leistungen erörtern, um die Schwierigkeiten zu beseitigen.

Vorsicht Glosse:

Bringt endlich Menschen zur Arbeit

Das Motto „Arbeit zum Menschen bringen“, kann für München keine seriöse Lösung sein.

beitsbedingungen wirklich zum Finanzamt gehen wollen?

Menschen zur Arbeit bringen,

wäre schon eher ein zeitgemäßer Ansatz.

Die Bewertungsstelle wird künftig von Höchstädt an der Donau aus die Münchner Straßenschluchten katalogisieren. Sicher kennt man in Höchstädt die Liegenschaften der Landeshauptstadt wie die eigenen Westentaschen. Ein besonders zynischer Politikerschmerz, so denke ich immer wieder.

Würde das BayLfSt /das FM die Statistiken nicht schönrechnen, so wäre die Wahrheit wohl eher, dass München mit 30 % unterbesetzt ist. In München ist davon in erster Linie die Gruppe der Beamten der QE 2 des Innendienstes (AVST) betroffen. Statt ausreichend Nachwuchs einzustellen, wird nur mit Auslagerungen herumgepfuscht.

Eine wahre Flut an Arbeitskräften wird diese darabende Region in blühende Landschaften verwandeln. Diese, für den ländlichen Raum gewaltige Strukturmaßnahme wird umgesetzt, sobald dort das baufällige Objekt, für teure Millionenbeträge für Menschen gefahrlos nutzbar ist. Wird dort die Feuerwehr ihren Segen geben? Und Asbest ist hoffentlich in der Bausubstanz gebunden.

Aber sind wir mal ehrlich:

Sollte das FM 2.000 Nachwuchskräfte einstellen wollen, würde es diese Anzahl gar nicht bekommen. Wer sollte schon angesichts dieser niedrigen Bezüge und den schlechten Ar-

Mit Hilfe der elektronischen Revolution wird im Jahr 2015 die Münchner AVST zu Grabe ge-

tragen. Knapp 100 Mitarbeiterkapazitäten (MAK) werden für diese Aktion eingeplant. Wieder wird eine gewaltige Flut an Menschen in die Regionen Deggendorf, Eichstätt, Ingolstadt, Passau, Straubing, Grafenau und Donauwörth geschwappt. Die Münchner Ü-Bereichs-Fälle werden dann aktenlos abgewickelt.

Mir kommen folgende Fragen in meinen unterbezahlten Sinn:

1. Warum verschwendeten wir bis 2008 so viel Zeit und Energie, um in wochenlanger mühevoller Umstrukturierung die Zusammenlegung aller Veranlagungsstellen zur AVST zu bewerkstelligen?
2. Wurde nicht tatsächlich schon seit vielen Jahren die Unterbesetzung überbrückt?
3. Ist es nicht tatsächlich ein Offenbarungseid erster Klasse, dass der frühere Ü-Bereich im Jahr 2015 aus München verbannt sein wird?
4. Heißt das nicht, die AVST ist als Projekt für München gnadenlos gescheitert?

Diese unnötige Zusammenlegung zur „Traumlösung“ AVST wurde von der Münchner Betriebsgruppe der Gewerkschaft ver.di immer kritisch begleitet und abgelehnt.

Nun bewahrheitet sich tatsächlich, dass die bisherigen Maßnahmen nicht geholfen haben. Von Anfang an waren alle Umstrukturierungsmaßnahmen keine Aktionen, die auf die Men-

schen Rücksicht genommen haben. Es war pure Einsparungspolitik auf Kosten der in München beschäftigten Kolleginnen und Kollegen, die gern in München leben.

Leben und arbeiten in München ist kostenintensiv und für viele unbezahlbar, das Arbeiten mit erhöhten Anforderungen verbunden. Zukünftig bleiben nur die anspruchsvollen Tätigkeiten, wie G-Bereich, Rechtsbehelfsstellen und Außendienst in München erhalten.

Es ist so rührend, wenn lokale Abgeordnete die Arbeit zu den Menschen aufs Land tragen wollen.

Aber ernsthaft frag ich mich dann noch einmal:

- „Wenn die Arbeit zu den Menschen aufs Land wandert, wer arbeitet dann im Moment im Stadtzentrum in München?“

Viele Unternehmen, die in München ansässig sind und über die sich die Stadt München „gewerb'steuermäßig g'freit“, zahlen ihren Beschäftigten in München sehr gute Gehälter, von dem diese auch gut leben können.

Darüber hinaus werden aber auch noch hohe Mietzuschüsse bezahlt, um die Menschen dort persönlich zu binden wo ihr Arbeitsplatz liegt.

Der Freistaat Bayern beteiligt sich stattdessen lieber an der weiteren Zersiedlung Bayerns, bevor er sich seinen Münchner Beschäftigten angemessen erkenntlich zeigt uns sie entsprechend vergütet.

Der Freistaat Bayern – **„Mäher“** am Menschen in München!

Unfallverhütungsvorschrift (UVV)

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Vorschrift 2 (V2)

An der Erarbeitung der UW DGUV V2 zur Bestimmung der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung hatte sich das Ressort von ver.di „Sozialpolitik“ intensiv beteiligt.

Das Besondere an dieser UVV ist, dass auch Risiken aufgrund psychische Gefährdungen oder demografische Entwicklung bei der Berechnung der Einsatzzeiten mit erfasst werden müssen und dass der Aspekt der Mitbestimmung und Beteiligung der Betriebs- und Personalräte besonders hervorgehoben wird.

Mittlerweile hat eine Vielzahl von ver.di-Veranstaltungen und -Seminaren zu diesem Thema stattgefunden.

Diese UVV ist mittlerweile in fast allen UV-Trägern in Kraft getreten.

Eine unrühmliche Ausnahme bildet dabei das Land Bayern, das eine Richtlinie mit deutlichen Verschlechterungen für das Landespersonal erlassen hat.

Dagegen hat ver.di protestiert (Siehe auch: www.sopo.verdi.de).

Auf der Flucht

Das ist zum einen der grandiose Film-Plot aus dem Jahr 1993.

Mit Tommy Lee Jones und Harrison Ford in den Hauptrollen schaffte es dieser Thriller auf Platz 175 der internationalen All-Time-Filmliste. Basis für diesen Kinofilm war eine 120-teilige TV-Serie aus den „Swinging Sixties“.

Im Kinofilm ist Dr. Kimble auf der Flucht vor U.S.-Marshal Gerard wegen des Mordes an seiner Frau. Am Ende des Films erfährt der Zuseher, dass es sich um eine Auftragstat wegen giftiger Medikamente handelte.

Auftraggeber war Dr. Kimble's Freund namens Dr. Nichols wegen dessen egoistischer Profit-sucht. Er ließ Menschen, die seinen Zielen im Weg stehen, über die „Klinge“ springen.

Soweit der Film bzw. die Fiktion.....

„Auf der Flucht“.

Das ist zum anderen die Situation im Finanzamt München. Ich selbst bin seit 1993 innerlich auf der Flucht und finde, dass dieses Lichtspiel „Auf der Flucht“ als blumige Metapher sehr gut passt.

Die Auftragstätter sind Beamte(innen) des Landesamtes und des bayrischen Staatsministeriums für Finanzen.

Auftrag gebender ist (derzeit) Ressortchefchen Dr. Markus Söder. Welche Ziele verfolgt Dr. Söder? Wo sind die toxischen Einflüsse bzw. Substanzen?

Und was will ich damit eigentlich konkret sagen?

Wer kann, ist **auf der Flucht** im Finanzamt München. Es sind Kollegen(innen),

- die (noch) jung nach Vorbereitungsdienst in Herrsching oder Ansbach mit falschen Versprechungen von Franken Schwaben, Niederbayern und Oberpfalz aus nach München geschwappt werden. In ihren strukturschwachen Regionen sind Wohnräume billig und Arbeitsplätze rar. Kein Wunder, dass sie dorthin so bald als möglich wieder fliehen wollen. Arbeit haben sie ja und angemessener Münchner Wohnraum ist für Beamte kaum erschwinglich. Beim Veranlagungsmarathon sieht der „Leid und Neid“ geplagte Beamte gern auch mal Arbeitsverträge von Steuerpflichtigen, die von ihren Arbeitge-

bern steuerfreie bzw. steuerpflichtige Mietzuschüsse um die 500 bis 1 000 € monatlich erhalten. Das kann bei der Bindung an Münchens Leben und Arbeiten helfen;

- die in der Veranlagung (die Kernkompetenz im Innendienst) tagtäglich versuchen ihre Arbeit irgendwie vom Tisch zu bekommen ohne sie wegzuerwerfen. Viele von Ihnen wollen raus. Es fehlen vorwiegend Beamte aus der QE 2. Die Kollegen(innen) aus QE 3 wollen vorzugsweise in die BP oder gleich in die Steuerfahndung, weil sie weniger zensiert arbeiten können und „Karriere“ machen wollen;
- die von ihren vorgesetzten Sachgebietsleitern(innen) geschieden werden wollen, da sie ihnen keine Hilfe sind, weil sie eigene Ziele verfolgen, um nach QE 4 aufzustreben;
- die weg wollen, von maroden Gebäuden, wo asbestgebundene aber gut gefüllte Risse mit Klebeband verdeckt werden;
- wo europäische **Mindest**normen, die einen modernen Arbeitsplatz beschreiben in den meisten Fällen nicht erfüllt werden und
- die wegen Krankheit seelisch und/oder körperlich nicht mehr können. Viele haben innerlich bereits gekündigt, obwohl Dienstherren-Pflicht die Einhaltung des Arbeitsschutzgesetzes wäre. Alles Mögliche müsste unternommen werden, dass die Gesundheit nicht mal annähernd gefährdet wird. Die Beamtin/der Beamte muss als Mensch wieder zählen und nicht als störender Kostenfaktor in Statistiken auftauchen.

Die Kollegen(innen) sind auf der Flucht und Dr. Söder verfolgt sicher seine eigenen Ziele. Vielleicht träumt er ja vom Ministerpräsidenten-Thron oder von was auch immer?

Demnächst lässt er einige, wenige Mitarbeiter(innen) verschnaufen und gibt ihnen das Gefühl mitspielen zu dürfen, weil in seiner Stadt Nürnberg ein Sportfest stattfinden wird. Nächstes Jahr gibt es noch ein paar Glasperlen und Zuckerl, weil wir die Wahl haben. Dann geht es weiter.

Wir werden wieder gejagt und machen uns auf die Flucht, egal wer grad Finanzminister ist.

Die Chancen nutzen

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben es jetzt schwarz auf weiß. Ihre Bezahlung nach dem Lebensaltersprinzip des BAT war altersdiskriminierend. Das wurde höchstrichterlich festgestellt und zahlt sich nun in barer Münze aus.

Ein großer Erfolg für die Betroffenen, die sich über hohe Gehaltsnachzahlungen freuen durften, aber auch ein Erfolg für die Gewerkschaft ver.di, die viele der Verfahren aktiv begleitet hatte.

Inzwischen laufen wegen einer möglichen Altersdiskriminierung der Beamtinnen und Beamten durch das Besoldungsdienstalter Verfahren vor den Verwaltungsgerichten.

Auch hier machen viele Kolleginnen und Kollegen geltend, dass sie aus der letzten Dienstaltersstufe hätten bezahlt werden müssen, ver.di unterstützt sie dabei und gewährt ihren Mitgliedern Rechtsschutz.

Mittlerweile liegen unterschiedliche erstinstanzliche Urteile von Verwaltungsgerichten vor. Die Verwaltungsrichter in Berlin, Chemnitz

und Weimar sehen in der bisherigen Struktur keine Diskriminierung; das Verwaltungsgericht Halle stellt in mehreren Urteilen eine Diskriminierung fest und bezieht sich dabei auf Rechtsprechung des EuGH.

Für ver.di heißt das, die Chance auf einen Erfolg zu nutzen und die Beamtinnen und Beamten frühzeitig und aktiv bei der Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen zu unterstützen.

Wir haben deshalb noch kurz vor dem Jahreswechsel informiert und Musteranträge vorbereitet. Wenn solche unterschiedlichen Auffassungen bestehen, dann muss die Chance für einen Erfolg genutzt werden. Hier anders zu handeln wäre schlechte Interessenvertretung.

Auch die Urlaubsregelung ist altersdiskriminierend, ver.di empfiehlt, den Anspruch auf Urlaub von 30 Arbeitstagen geltend zu machen.

Gastbeitrag von Klaus-Dieter Gössel (Berlin)

Servus, macht's guad! Ich bin dann mal in Amberg!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Wirkung zum 27.04.2012 wurde ich auf eigenen Wunsch und aus persönlichen Gründen, an das Finanzamt Amberg versetzt.

Nach fast 11 Jahren am Zentralfinanzamt Nürnberg und weiteren 19 Jahren im Finanzamt München II, dem Finanzamt München, Abteilung II und der Abteilung II/III bin ich nun nach nicht ganz 30 Jahren an mein ehemaliges Ausbildungsfinanzamt in der Oberpfalz zurückgekehrt.

Allein die Aufzählung der unterschiedlichen Dienststellen in München ist doch beachtlich, wenn man bedenkt, dass ich das Gebäude Derostraße 20 nie verlassen habe. Als ich im Juli 1993 nach München kam, wurde gerade über einen Neubau für das damalige Zentralfinanzamt München auf der sog. „Hundewiese in der Derostraße“ debattiert.



Dieter Weiß

Was daraus wurde sieht man, wenn auf dieser Wiese spazieren geht – nämlich

nichts.

Während der Jahre in München musste ich zusehen wie viele Stellen aus München verlagert wurden.

Die Arbeitnehmerstellen waren schon weg.

Dann kamen die Veranlagungsstellen für die beschränkt Steuerpflichtigen und für die Hausgemeinschaften nebst Rechtsbehelfsstellen zu den Bearbeitungsstellen.

Weitere Auslagerungen sind geplant, u. a. nach Höchstädt an der Donau.

Für diesen Standort spricht einzig und allein, dass diese Stadt den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtages sein eigen nennen darf – oder ist es umgekehrt?

Ich habe live miterlebt, wie der ehemalige Finanzminister und jetzige **Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes** Georg Fahrenschon in der sagenumwobenen Veranstaltung im Gasteig die Gründung des Finanzamtes München verkündet und betont hat, dass nun alles besser wird, wenn nun alle Münchner Finanzämter zentralisiert werden.



Georg Fahrenschon

Gleichzeitig wurde die zentrale Finanzkasse für die Münchner Finanzämter dezentralisiert, während die Finanzkassen auf dem flachen Land mittlerweile zentralisiert werden, da sie angeblich so effektiver und wirtschaftlicher arbeiten können.

Ach ja, die Veranstaltung im Gasteig!

Dort wurde uns auch ein neues Finanzamtszentrum an der Deroystraße versprochen.

Was daraus wird, kann wohl niemand so richtig sagen, nicht mal der neue Finanzminister Söder, wie seine Ausführungen im Landtag bewiesen haben. Er sagte dazu kein Wort - er war nämlich gar nicht im Sitzungssaal, als im Haushaltsausschuss dieser Tagesordnungspunkt aufgerufen wurde...

Meine Kristallkugel ist noch in einem Umzugskarton verpackt. Die hätte vielleicht eine Antwort.

Jetzt wird halt das Gebäude der Abteilung IV/V teilweise oder „light“ saniert, obwohl es gar nicht mehr sanierungsfähig, sondern eher abbruchreif ist, der Asbest wird professionell mit Klebefolie gebändigt.

Ich musste in München auch miterleben, wie die Arbeit immer mehr wurde. Dafür wurde das Personal aber immer weniger.

Auf meine Nachfrage bezüglich der personellen Unterbesetzung der damaligen Münchner Finanzämter erklärte Finanzminister a. D. Fahrenschon im Gasteig, dass es für das Finanzamt München keine „Extrawurst“ hinsichtlich der Personalausstattung geben wird.

Letztendlich musste ich jedoch feststellen, dass es sehr wohl eine „Extrawurst“ für das Finanzamt München gibt, nämlich die bayernweit schlechteste Ausstattung im Bereich der QE2, also im früheren mittleren Dienst.

Ich habe auch erlebt, wie viele Kolleginnen und Kollegen krank wurden, weil der psychische und physische Druck bei der Erfüllung der Aufgaben zu groß wurde.

Wann erkennt endlich unser Arbeitgeber, dass gesunde Beschäftigte immer wirtschaftlich günstiger sind als krankmachende Arbeitsbedingungen. Von der sozialen Verantwortung und Fürsorgepflicht des Freistaates Bayern für seine Beschäftigten mal ganz abgesehen.

Zur Fürsorgepflicht für die Beschäftigten gehört auch die entsprechende Bezahlung der im Ballungsraum tätigen Tarifbeschäftigten, Beamtinnen und Beamten. Es ist daher nicht einsehbar, dass die Ballungsraumzulage nicht an die allgemeinen Gehalts- bzw. Besoldungserhöhungen gekoppelt ist, tatsächlich ist sie schon seit vielen Jahren nicht erhöht worden.

Ich habe während meiner Zeit in München wiederholt feststellen müssen, dass Kolleginnen und Kollegen München wieder verließen, weil sie sich das Leben in München, insbesondere mit ihren Familien nicht mehr leisten konnten.

Das Kopfschütteln über diese Vorgänge habe ich mir schon lange abgewöhnt. Ein Schleudertrauma von dramatischen Ausmaßen wäre ja die Folge.

